

Merkblatt Familienforschung

1. Wie bei aller historischen Forschung ist bei Familiengeschichtsforschung zuallererst zu prüfen, ob schon gedruckte Darstellungen, hier also die Genealogie oder die Geschichte der Familie bereits vorliegen. Hierzu gibt es für Thüringen als Hilfsmittel die fortlaufend erscheinende Thüringen-Bibliographie, herausgegeben von der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena; für die Zeit bis ca. 1964 enthält Hans Patze: Bibliographie zur thüringischen Geschichte, Köln/Graz 1965, auf S. 829-907 Literatur zu Familien und Personen.
Es empfiehlt sich auch, bei dem für Thüringen zuständigen genealogischen Verein anzufragen, ob dort ein Familienforscher bekannt ist, der auf dem gleichen Felde arbeitet (Adresse: Arbeitsgemeinschaft Genealogie und Wappenkunde Thüringen e.V., Martin-Andersen-Nexö-Str. 62, 99096 Erfurt).
Eine nützliche Handreichung ist das Buch von Wolfgang Ribbe/Eckart Henning: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, 10. Aufl., Neustadt/Aisch 1990.
2. Eigene Forschung in Kirchenbüchern und Archivalien hat ausreichende Lesekenntnisse zur Voraussetzung. Solche werden erworben in Kursen von Volkshochschulen, bei genealogischen Vereinen oder im Selbstunterricht (z.B. anhand der von der Archivschule Marburg herausgegebenen Schrifttafeln zur deutschen Paläographie des 16.-20. Jahrhunderts, bearb. von Kurt Dülfer und Hans-Enno Korn).
3. Lebensdaten – Geburt, Heirat, Tod – sind in Deutschland rechts des Rheins bis 1875 nur in den Kirchenbüchern - Tauf-, Ehe-, Sterbebüchern (oder ähnliche Bezeichnungen) - dokumentiert. Erst zum 1. Januar 1876 wurden Standesämter eingeführt.
In Thüringen werden die Kirchenbücher bei den zuständigen Pfarrämtern verwahrt, an die sich daher die Familienforscher wenden müssen. Über die Zuständigkeiten der Pfarrämter geben das Evangelische Landeskirchenarchiv (Ernst-Thälmann-Str. 88, 99817 Eisenach) bzw. das Bistumsarchiv Erfurt (Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt) Auskunft. Eine Übersicht für das damalige Herzogtum Gotha bietet die Veröffentlichung von Franz Brumme: Die Kirchenbücher der Landeskirche des Herzogtums Gotha, Friedrichswerth 1900.
4. In den verschiedenen Archiven in Thüringen – Landesarchiv, Kreisarchive, Stadtarchive und andere (www.archive-in-thuerineg.de) – können die gesuchten Daten nur ausnahmsweise und nach eher langwierigen Forschungen ermittelt werden. Allerdings ist es möglich, in den Archiven ergänzende biographische Details zu ermitteln. In Betracht kommen z. B. Steuerbücher, Lagerbücher (Erbbücher), Musterungslisten und vieles mehr.
Über die Archive in Thüringen einschließlich deren Bestände informiert der Archivführer Thüringen, Weimar 1999, auch abrufbar über die Internet-Seite des Landesarchivs (www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/staatsarchive/index.aspx). Ausführlicher sind gedruckte Beständeübersichten, erste Information bieten Archivführer. Für das Staatsarchiv Gotha gibt es: Ulrich Heß: Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Gotha, Weimar 1960, bzw.: Kurze Übersicht über die Bestände des Thüringischen Staatsarchivs Gotha, Gotha 2018.
Im Einzelnen geben die Archive auf schriftliche Anfrage Auskunft über in Betracht kommende Bestände.
5. Die Erforschung der Vorfahren beginnt mit der Zusammenstellung der schon verfügbaren Daten für Eltern, Großeltern, Urgroßeltern... Dann wäre zu versuchen, die fehlenden Daten in den Pfarrämtern bzw. Standesämtern festzustellen, durch schriftliche Anfrage oder durch Besuch (nach vorheriger Anmeldung). Mit Gebühren, besonders bei schriftlichen Auskünften, ist zu rechnen. Auch die thüringischen Staatsarchive sind verpflichtet, bei genealogischen Anfragen Gebühren zu erheben, übrigens unabhängig davon ob die Recherche Ergebnisse gebracht oder nicht. Die derzeitigen Gebührensätze betragen: Bei Recherchen durch Angestellte/Beamte des höheren Dienstes 20,50 €, des gehobenen Dienstes 15,50 €, übrige 12,50 € - jeweils pro Viertelstunde.
Bei direkter Benutzung, d. h. im Archiv selbst, werden folgende Gebühren berechnet:
10,00 € je Tag.
6. Das Staatsarchiv Gotha führt, auch nicht auftragsweise, keine privaten Forschungsaufträge aus. Es wird daher empfohlen, entweder selbst zu forschen oder einen Beauftragten zu entsenden. Die schon genannte Arbeitsgemeinschaft wird hierfür Ratschläge geben können.